



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am Dienstag, den 08.07.2025 um 19.00 Uhr
im Begegnungshaus Hausen (Saal), Hauptstr. 60

Nummer:	07/2025
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.50 Uhr (nichtöffentliche bis 21.10 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführer:	Jacqueline Seitz
Weitere Anwesende:	GL Markus Michler, SB Manuel Bergold zu TOP 4

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	☒	☐	☐	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	☒	☐	☐	
Frieß	Alexander	HBB	☒	☐	☐	
Kaas	Christian	HBB	☒	☐	☐	
Reiter	Nicole	HBB	☐	☒	☐	
Suffel	Tamara	HBB	☒	☐	☐	
Tienes	Markus	HBB	☒	☐	☐	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	☒	☐	☐	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	☒	☐	☐	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	☒	☐	☐	
Scheiter	Thomas	CSU	☒	☐	☐	
Zengel	Daniela	CSU	☐	☒	☐	

Anlagen zum Protokoll	
--------------------------	--

Tagesordnung -öffentlich-

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 10.06.2025 und der öffentlichen Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 05.06.2025**
- 2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 10.06.2025**
- 3. Berichte des Bürgermeisters**
- 4. Vollzug der BayBO und des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes Bayern - Novellierung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Hausen**
Beratung zum Entwurf einer neuen Stellplatzsatzung
- 5. Erwin-Braun-Halle**
Grundsatzbeschluss über das Einstellen von Booten im Winter
- 6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 10.06.2025 und der öffentlichen Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 05.06.2025

Gegen die Niederschrift ergaben sich keine Einwände, sie ist somit genehmigt.

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 10.06.2025

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Sonnenschirme am Begegnungshaus

In der nichtöffentlichen Juni-Sitzung wurde beschlossen, zwei weitere Sonnenschirme für den Außenbereich des Begegnungshauses zu beschaffen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 4.500,- €.

Waldspielpark - Zusatzordnung

Der Waldspielplatz erfreut sich großer Beliebtheit, was uns sehr freut. Allerdings gibt es für die engagierten Helferinnen und Helfer, die sich regelmäßig um die Sauberkeit des Spielplatzes kümmern, immer wieder Anlass zur Verärgerung. Häufig werden große Mengen Müll hinterlassen, Spielgeräte beschädigt und das Gelände zweckentfremdet – etwa für private Feiern und ähnliche Aktivitäten. Um dem entgegenzuwirken, wurde eine Zusatzverordnung erlassen und ein gemeindlicher Beauftragter eingesetzt, der stichprobenartig kontrolliert und die Einhaltung der Regeln überwacht. Die ersten Rückmeldungen sind positiv: Laut dem Beauftragten ist ein Rückgang der Vorfälle zu verzeichnen.

Die Zusatzordnung wurde in zweifacher Ausführung auf dem Gelände ausgehängt.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Wasserentnahmestelle

Die Wasserentnahmestelle ist in der letzten Zeit wieder sehr gut frequentiert. Leider wurde der montierte Überlaufstutzen mehrmals herausgerissen, sodass das Wasser nicht erst in die Wanne, sondern auf direktem Wege davonläuft. Bgm. Bein hat daher aus gegebenem Anlass einen Appell zur Vernunft verfasst und dort ausgehängt.

Straßenausbaupauschale

Der Bescheid zur Zuweisung der Straßenausbaupauschale 2025 vom Bayerischen Landesamt für Statistik ist eingegangen. In 2025 sind dies für Hausen 10.000 €.

Zentrale Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (Initiative Land Bayern)

Die Bayerische Staatsregierung will die Gemeinden mit einer zentralen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen unterstützen. Dies ist geplant, um Kommunen zu entlasten und Kosten zu senken.

Ein LF10-Fahrzeug was für uns nötig wäre, kostet bei Einzelbeschaffung rund 500.000 €. Man rechnet, dass es zentral eventuell für etwa 350.000 € beschafft werden kann. Was auch ganz wichtig ist, die zentrale Lösung reduziert den Aufwand für Ausschreibungen und Personal.

Wir haben der Kreisbrandinspektion und dem Kreisbrandrat signalisiert, dass wir grundsätzlich Interesse an einem solchen Fahrzeug haben. Das Verfahren soll etwa 3 Jahre dauern, was wiederum bedeutet, dass wir uns vorbereiten und einen der nächsten Haushalte darauf abstimmen sollten. Unsere Fahrzeuge sind aktuell 36 Jahre (LF8) und 46 Jahre (Unimog) alt.

GR Zimmermann merkte an, dass das Fahrzeug LF-10 nicht in die Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses passt. Er habe bereits in der Vergangenheit angesprochen, einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen. GL Michler überlegte, ob man hierfür ein vermutlich kostenintensives Planungsbüro beauftragt oder ob man mit den Kommandanten alles intensiv durchgeht und dann den Kreisbrandrat hinzuzieht. Die Verwaltung soll abklären, ob ein solcher Feuerwehrbedarfsplan zwingend benötigt wird.

3. Bgm. Braun fragte, ob sich die Bezuschussung für Feuerwehrfahrzeuge durch die zentrale Beschaffung des Freistaates Bayern reduziert. Die Maßnahme der zentralen Beschaffung beziehe sich seines Erachtens nur darauf, dass die Fahrzeuge günstiger werden. Bgm. Bein antwortete, zur Zuschussituation sei aktuell noch nichts bekannt. Hierzu werde man zu gegebener Zeit informieren.

Vollzug der Wassergesetze; Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen I, III und IV des Marktes Kleinwallstadt hier: Stellungnahme der Gemeinde Hausen nach 73 Abs. 3 Satz 1 BayWG i.V.m. Art. 73 BayVwVfG

Bgm. Bein erinnerte, dass alle Betroffenen bis zum 14.07. die Möglichkeit haben Einspruch zu erheben.

GR Zimmermann monierte in diesem Zusammenhang die Überschrift des zu diesem Thema veröffentlichten Artikels im Main-Echo. Der Gemeinderat Hausen sei in keinsten Weise bestrebt, den Kleinwallstädtern etwas zu blockieren. Viel mehr ist gewollt, dass die Hausener Bürger nicht benachteiligt werden. Diese Bitte wurde bereits in der Vergangenheit kundgetan. Zudem sei eine Verschiebung der Wasserschutzzonen an die Bebauungsgrenze in vielen Gemeinden bereits so praktiziert.

GR Lebert überlegte ob es sinnvoll wäre, einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen. GL Michler erklärte, dass vor 20 Jahren kein Beschluss gefasst wurde. Vielmehr wurde damals gesagt, man solle nochmal darüber befinden, wenn die Angelegenheit öffentlich ausgelegt wird. Dies ist nun der Fall. Die in der letzten Sitzung beschlossene Stellungnahme ist gut und wird zunächst so eingereicht. Einen Rechtsbeistand bräuchte man erst dann, wenn ein Bescheid erlassen wurde und wir ggf. Einspruch einlegen müssen.

Wasserrohrbruch Quellenstraße

Der Rohrbruch wurde bereits behoben.

Defekter Schieber Hauptstraße

Ein weiterer Defekt wurde an den Wasserversorgungsleitungen auf Höhe des Grundstückes Hauptstraße 105 festgestellt.

GR Zimmermann wies auf die mangelhafte Absicherung der Baustellen hin. Diese stellen potentielle Gefahrenstellen dar. Bgm. Bein antwortete, dies sei eine Angelegenheit der Baufirmen. Für die Bauhofmitarbeiter findet aber tatsächlich im September auch eine Schulung für Baustellenabsicherungen statt.

Änderung Sitzungstermin Gemeinderatssitzung im September

Aufgrund von Terminüberschneidungen wurde die September-Sitzung auf den 16.09.2025 verschoben.

Jagdgenossenschaft

Vergangenen Donnerstag fand die Jagdgenossenschaftsversammlung im Erlenhof statt. Hierbei wurden alle Bewerber für die Jagdpacht vorgestellt. Gewählt wurde Frank Diezel. Somit sind ab April 2026 alle drei Jagdreviere in einer Hand.

4. Vollzug der BayBO und des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes Bayern - Novellierung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Hausen

Beratung zum Entwurf einer neuen Stellplatzsatzung

Auf Grund der Neuregelungen des Art. 47 BayBO durch das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz Bayern haben sich einige Änderungen in der rechtlichen Mechanik des Stellplatzrechtes ergeben, die zur Notwendigkeit einer vollständigen Überarbeitung der Stellplatzsatzung geführt haben. Manuel Bergold erklärte die wesentlichen Änderungen gegenüber der bestehenden rechtlichen Situation und der Bestandssatzung anhand einer PowerPoint-Präsentation und beantwortete die Fragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder. Auf die Präsentation wird an dieser Stelle verwiesen.

Folgende Fragen wurden erörtert:

Fortgeltung bestehender Genehmigungen:

Auf die Frage wie die Stellplatzanzahl bei nachträglichen Erweiterungen/Änderungen zu ermitteln sei, wird auf die stetige Auslegung der Bauaufsicht Miltenberg verwiesen, nach der genehmigte Stellplätze bei Abbruch und Neuerrichtung oder bei Änderung angerechnet werden, sodass nur der Differenzbetrag nachzuweisen ist.

Kontrolle vor Ort, ob Stellplätze wie in den Bauplänen eingezeichnet, auch geschaffen wurden

Eine Abnahme vor Ort durch die Bauaufsicht des Landratsamtes erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen. Von Seiten der Gemeinde wird lediglich kontrolliert, ob der öffentliche Grund während der Bauarbeiten beschädigt wurde. Sollte hierbei der Verdacht aufkommen, dass gegen die Satzung verstoßen wurde, so wird dies dem Landratsamt gemeldet.

Hinterlegen einer Kautions während der Bauphase und Rückzahlung nach Abnahme

Wie bereits im Punkt oben erklärt, erfolgt keine Abnahme hinsichtlich der Schaffung von Stellplätzen durch die Gemeinde. Eine Kautions wird bereits bei Bauvorhaben in Neubaugebieten verlangt. Bei Lückenschluss in einem alten Baugebiet jedoch nicht, da hier teilweise so viele Abweichungen bestehen, dass es sich nicht lohnt eine Kautions zu hinterlegen.

Bei Neubauten werden die Stellplätze meist mittels einer Garage geschaffen. Hier ist jedoch die Nutzung das Problem, da diese oftmals zweckentfremdet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der neuen Stellplatzsatzung zur Kenntnis und beschließt diesen nach folgenden Änderungen als Satzung:

- Zu § 3 wird die Einführung eines dynamischen Ablösebetrages als Bestandteil des § 3 gewählt

- In § 4 wird die bisher geltenden Regelung zur Zulässigkeit von hintereinander angeordneten Stellplätzen aufgenommen.
- In Anlage 1 Punkt 1.2 wird die Reduzierung auf einen Stellplatz bei Wohnungen unter 50 qm abgelehnt

Die Zulässigkeit aller getroffenen Regelungen soll vor In-Kraft-Treten extern - z.B. durch den Bayerischen Gemeindetag - überprüft werden.

Abstimmung: 11:0

5. Erwin-Braun-Halle

Grundsatzbeschluss über das Einstellen von Booten im Winter

In der Verwaltung sind bereits einige Anfragen zum Einstellen von Booten in den Wintermonaten eingegangen. Nachdem die Festhalle aufwändig saniert wurde, sollte über eine Anpassung der Gebühren beraten werden.

Nach kurzer Aussprache fasste das Gremium folgende **Beschlüsse**:

Bis 5 Meter Länge wird eine Gebühr von 80,00 Euro erhoben.

Abstimmung: 10:1 (2. Bgm. Tienes)

Pro weiteren Meter werden zusätzlich 20,00 Euro erhoben (6 Meter = 100,00 Euro; 7 Meter = 120,00 Euro usw.)

Abstimmung: 10:1 (2. Bgm. Tienes)

Über die Gebühren für Veranstaltungen soll Ende des Jahres beraten werden.

6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

- GR Zimmermann berichtete von teilweise katastrophalen Zuständen bei der Sauberhaltung von Gehsteigen und fragte, ob man hier von Seiten der Gemeinde eine Handhabe gegen die Grundstückseigentümer hätte. Bgm. Bein erklärte, dass die betroffenen Eigentümer einmal im Jahr angeschrieben werden. In manchen Fällen reagieren diese jedoch nicht. Ist das Unkraut usw. auf öffentlichem Grund, so könnte es durch den Bauhof beseitigt und den Eigentümern in Rechnung gestellt werden.
- GR Scheiter erkundigte sich in Sachen neuer Traktor für den Bauhof. Es liegen mittlerweile viele Angebote vor. Urlaubsbedingt geht es seit dieser Woche wieder voran und die Angebote werden abgearbeitet, so Bgm. Bein.
- GR E. Bein wies auf Sträucher und Büsche hin, die vor der steilen Kurve zum Sportplatz auf die Straße wachsen. In diesem Zusammenhang berichtet 3. Bgm. Braun von großen Schadstellen in der großen Kurve.
- GRin Suffel informierte über die anstehenden Ferienspiele in den Sommerferien. Es gibt über 20 Angebote, unter anderem kommt der Eiswagen wieder.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich keine.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.50 Uhr.

Hausen, den 14.07.2025

Michael Bein
1. Bürgermeister

Jacqueline Seitz
Protokollführerin